Allgemeine Bedingungen der TraveNetz GmbH für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2024

Präambel

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 sind die Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Dabei sind sie gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 verpflichtet. Verlustenergie in marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Es sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen. Die Vorgaben des Beschlusses der Bundesnetzagentur zur Festlegung des Ausschreibungs-verfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste vom 21.10.2008 (Az. BK6-08-006) finden entsprechend Anwendung.

1) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste des durch die TraveNetz GmbH betriebenen Energieversorgungsnetzes im Jahr 2024 werden/wird folgende(s) Produkt(e) ausgeschrieben:

☑ Verkauf und Lieferung von 6.714 MWh an die TraveNetz GmbH als Jahresprofil (siehe ExcelFahrplan) im Stundenraster in vollen kW-Schritten strukturiert (Bezeichnung: LOS 4).

Verkauf und Lieferung an die TraveNetz GmbH aufgeteilt in mehreren Teilen (Lose):	
	Los _:
	Los _:

Jeweils als Jahresprofil (siehe ExcelFahrplan) im Stundenraster in vollen kW-Schritten strukturiert.

Die Jahresprofile sind im Internet abrufbar unter:

https://www.travenetz.de/nutzen/netzverluste-strom/

Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit sind in der Profilbeschreibung entsprechend gekennzeichnet.

2) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich per Email an (siehe Formblatt des entsprechenden Loses)

erfolgen.

Im Angebot sind neben dem Angebotspreis folgende Angaben zu machen:

- Unternehmensname
- Strasse/Hausnummer
- PLZ/Ort
- Ansprechpartner
- Telefonnummer
- Fax
- E-Mail

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Es kann für ein Los oder mehrere Lose geboten werden. Eine Losbündelung ist nicht möglich.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch. Die Angebote müssen bis zu der auf dem Formblatt der Ausschreibung des jeweiligen Loses angegebenen Frist abgegeben worden sein.

Sofern auf dem Formblatt gesondert ausgewiesen, gilt bei der Vergabe der Verlustenergie eine Preisobergrenze für den Angebotspreis. Angebote, die die ausgewiesene Preisobergrenze überschreiten, werden bei der Ausschreibung nicht weiter berücksichtigt. Die TraveNetz GmbH behält sich vor, eine notarielle Hinterlegung der Preisobergrenze vorzunehmen.

Gehen mehrere Emails eines Anbieters für den Ausschreibungstermin ein, so ist die letzte, vor Ablauf des Angebotstermins eingegangene Email und das darin enthaltene Angebot maßgeblich. Alle vorher eingegangenen Emails mit den darin enthaltenen Angeboten verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit. Wird in dem zuletzt übermittelten Angebot kein Arbeitspreis angegeben, gelten ggf. zuvor abgegebene Angebote als widerrufen.

3) Vergabe

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der TraveNetz GmbH dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergibt. Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Bieter, einen Stromliefervertrag nach dem im Anhang vorgegebenen Muster abzuschließen. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend.

Das Los wird dem günstigsten angebotenen Arbeitspreis vergeben. Die Vergabe erfolgt hierbei über alle Angebote hinweg. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher gemacht wurde. Die Vergabeentscheidung erfolgt nach Ablauf des Abgabetermins. Sie wird den Bietern bis spätestens 14:30 Uhr per E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot beträgt 30 Minuten nach Abgabefrist.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter umgehend per Email übermittelt. Der Bieter ist für die Angebote, für die er einen Zuschlag erhalten hat, zum Abschluss eines Stromliefervertrages über die Verlustenergie verpflichtet und bleibt insofern an sein Angebot gebunden. Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie wird zeitnah abgeschlossen. Mit der Zuschlagserteilung gelten die Bedingungen des Stromliefervertrages.

4) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen Bilanzkreis in der Regelzone TenneT TSO GmbH hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der TraveNetz GmbH in der Regelzone TenneT TSO GmbH, die Lieferung erfolgt in den Verlustbilanzkreis 11XTAC36-----D. Der zu beliefernde Netzverlustbilanzkreis kann bei Bedarf mit einer Vorlaufzeit von 2 Werktagen aktualisiert werden.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.